

JA zum Grossratswahlgesetz

Der Grosse Rat hat sich, mit Mehrheitsbeschluss, für die Verfassungs- und Gesetzesvorlage (am 18. September 2007) und zur Einführung des Wahlmodells „Doppelten Pukelsheim“ ausgesprochen. Nach diesem Wahlmodell hat neu jede abgegebene Stimme gleich viel Gewicht. So wird zum ersten Mal überhaupt der effektive Wille der Wählerinnen und Wähler so genau wie überhaupt möglich abgebildet. Aufgrund der Verkleinerung des Grossen Rates auf 140 Sitze stieg in einzelnen Wahlkreisen (Laufenburg) die erforderliche Stimmzahl zur Erlangung eines Grossratsitzes (natürliches Quorum) auf ein unzulässiges Mass. Dies war der Grund, dass das Bundesgericht auf die Grossratswahlen 2009 ein verfassungskonformes aargauisches Wahlsystem verlangte. Das nun vorliegende Wahlsystem erfüllt alle Anforderungen des Bundesgerichts. Es wird damit eine genaue Verteilung der Grossratsitze gemäss den politischen Kräfteverhältnissen im Kanton ermöglicht. Das war bisher nicht so, dann das bisherige Wahlsystem begünstigte die grossen Parteien überproportional. Ob das ein Grund ist, dass sich vorab die SVP und ihr Allianzpartner FDP, so sehr dagegen wehren? Auch fallen hier die Listenverbindungen weg, was die Transparenz bei der Sitzverteilung erhöht. Auch das passt den beiden Parteien SVP und FDP nicht. Bei Listenverbindungen wissen die Wählenden nämlich nicht, an welche Partei der Sitz schlussendlich geht. Das neue Wahlgesetz ist sicher nicht ganz einfach zu verstehen. Das gilt jedoch für alle Wahlsysteme, auch für das bisherige. In seinen Grundzügen ist das neue Wahlsystem aber verständlich. Bei den Parlamentswahlen im Kanton Zürich wurde dieses System praktisch erprobt und hat einwandfrei funktioniert. Wichtig ist für mich dabei, dass die Bezirke als traditionelle Wahlkreise erhalten bleiben. Es entsenden also weiterhin alle Bezirke, ihre eigenen Vertreterinnen und Vertreter nach Aarau. Die Kandidierenden brauchen dabei weiterhin nur in ihrem eigenen Wahlkreis Wahlkampf zu betreiben. Es wäre äusserst peinlich wenn der Kanton Aargau (nach einem negativen Volksentscheid) vom Bundesgericht ein zweites Mal gemassregelt würde und so zeigen müsste, dass er nicht in der Lage ist ein faires Wahlsystem einzuführen, das bundesgerichtskonform ist. Stimmen wir deshalb mit einem deutlichen JA dem neuen Grosswahlgesetz zu.

Roland Agustoni

Grossrat

Magden